



Vorlage KuSEA\_06/2026  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur-, Schul- und Europa-  
ausschusses  
am 16.03.2026

**Anlagen**

- 1: Benutzungs- und Gebüh-  
rensatzung
- 2: Gebührenkalkulation  
(nichtöffentlich)

An die  
Mitglieder  
des Kultur-, Schul- und Europaausschusses

**Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an den Sonderpädagogischen Bildungs- und  
Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises ab dem Schuljahr 2026/27**

- Sachstandsbericht
- Benutzungs- und Gebührensatzung
- Vorberatung -

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Benutzungs- und Gebühren-  
satzung für die außerschulische Betreuung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Betreuungs-  
zentren in Trägerschaft des Landkreises Ludwigsburg“ entsprechend der Anlage 1, Inkrafttreten  
zum 01.09.2026, zu beschließen.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kultur-, Schul- und Europaausschuss	Vorberatung	16.03.2026	Öffentlich
Kreistag	Beschluss	24.04.2026	Öffentlich

**Finanzierung:**

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
251.197 €	2026	251.197 €	Ergebnishaushalt	X	13
298.197 €	2027	298.197 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 2150-013		
398.397 €	2028	398.397 €			
546.597 €	2029	546.597 €			
	spätere				
1.494.388 €	Summe	1.494.388 €			
Bemerkungen:			Bezeichnung:		
<p>Beim verfügbaren Budget 2026 entfällt ein Nettoteilbetrag von 12.300 € auf die Ganztagsbetreuung. (Berechnung anteilig Schuljahr 2026 4 Monate: Kosten 32.000 € abzgl. Förderung 10.500 € und Benutzungsgebühren 9.200 €.)</p> <p>Durch die Erhebung von vollständig kostendeckenden Benutzungsgebühren wird das Budget 2026 um den Nettoteilbetrag von 12.300 € entlastet (Wenigerbedarf).</p>			Besondere Geschäftsaufwendungen		

**Klima-Auswirkung:**

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
<b>Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:</b>	

## **Sachverhalt und Begründung:**

### **1 Ausgangslage**

Gemäß dem „Gesetz zur ganz tätigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagesförderungsgesetz - GaFöG) besteht ab dem Schuljahr 2026/27 ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter. Zur Erfüllung dieses Rechtsanspruchs hat der Kultur-, Schul- und Europaausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2025 die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer außerschulischen Ganztagsbetreuung, wie in der Sitzungsvorlage KuSEA\_11/2025 beschrieben, zum Schuljahr 2026/27 an der Schule am Favoritepark (Pilotschule), in Zusammenarbeit mit der Fröbelschule, umzusetzen.

### **2 Umsetzung der Ganztagesbetreuung in Kooperation mit einem freien Träger**

Die Umsetzung des außerschulischen Ganztagsangebots erfolgt in Kooperation mit dem Deutschen Rote Kreuz Kreisverband Ludwigsburg e.V. (Kooperationspartner).

### **3 Konzeption der Ganztagsbetreuung**

#### **3.1 Formales / Aufgabenverteilung**

Der Kooperationspartner übernimmt die Betreuung an zwei Tagen der Woche im Anschluss an den Unterricht sowie in den Schulferien (ausgenommen 20 Schließtage). Er gewährleistet dabei die ordnungsgemäße Umsetzung und Beachtung der Aufsichtspflicht, des Kinderschutzes und des Datenschutzes. Er stellt sicher, dass Vertretungen für den Krankheitsfall zur Verfügung stehen, und überprüft die von ihm eingesetzten Personen hinsichtlich Führungszeugnis, Nachweis des Masernschutzes und gegebenenfalls der jeweils geltenden gesetzlichen weiteren Nachweispflichten.

Die Verwaltung des Landkreises übernimmt im Fachbereich Schulen künftig als neue Aufgabe das Anmeldeverfahren, die Abrechnung der Benutzungsgebühr sowie die gesetzlich vorgeschriebene Statistik.

Die Personensorgeberechtigten haben nach § 8c Schulgesetz (SchlG) die beabsichtigte Inanspruchnahme des außerschulischen Angebots für das jeweils folgende Schuljahr bis 15. März anzuzeigen.

Eine Anmeldung zur außerschulischen Betreuung nach dem Unterricht und in den Schulferien ist nur im vollen Umfang möglich.

Da die Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren feste Abläufe und bekannte Bezugspersonen benötigen umfasst die Anmeldung aus pädagogischen Gründen die Betreuung nach dem Schulunterricht sowie während den Schulferien (ausgenommen 20 Schließtage), eine Splittung ist nicht möglich.

Nach der geltenden Schülerbeförderungssatzung („Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“) ist die Beförderung zu und von außerschulischer Betreuung nicht vorgesehen. Der Landkreis bietet daher keine Beförderung an.

### 3.2 Pädagogische Konzeption

Die außerschulische Ganztagesbetreuung findet in Räumlichkeiten der Schule am Favoritepark statt. Sie arbeitet pädagogisch eng mit dieser zusammen.

Die Gruppengröße entspricht in etwa den Klassengrößen. Dadurch wird eine vertraute Struktur geschaffen, in der die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gezielt unterstützt werden.

Dabei gehen die Fachkräfte des Kooperationspartners individuell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler nach Ruhe, Spiel oder Gespräch ein. Der Nachmittag ist für die Schülerinnen und Schüler Freizeit – dies spiegelt sich auch in der Gestaltung des Angebots wider. Kreatives Gestalten, musische Elemente, angeleitete Spiele und Ruhephasen wechseln sich ab. Auch beim gemeinsamen Vesper oder bei Spaziergängen wird das soziale Miteinander gestärkt und bewusst erlebt. Ein tägliches warmes Mittagessen wird nicht angeboten.

Das Angebot in den Schulferien orientiert sich an den aktuellen Interessen und Themen der Schülerinnen und Schüler und bezieht sie aktiv in die Planung ein. Ausflüge, pädagogisches Kochen sowie Bewegungsangebote können dabei besondere Schwerpunkte bilden.

Ein Elternabend und regelmäßige Gespräche informieren die Eltern und bieten Raum für einen individuellen, kindbezogenen Austausch.

Mit der Schule finden regelmäßige organisatorische Abstimmungsgespräche sowie gegebenenfalls Fördergespräche zu einzelnen Schülerinnen und Schüler statt.

## 4 **Kosten und Finanzierung**

Die genannten voraussichtlichen Kosten basieren auf der Annahme, dass zunächst eine Gruppe mit 6 Schülerinnen und Schüler eingerichtet wird.

### 4.1 Kosten für ein Schuljahr

Für die außerschulische Betreuung fallen neben den Kosten des beauftragten freien Trägers auch Personalkosten im Fachbereich Schulen für die administrative Abwicklung der Anmeldungen und Abrechnungen an. Zudem erhöhen sich aufgrund der Ferienbetreuung die Reinigungskosten. Die Erstausrüstung der Betreuung mit geeigneten Möbeln und Material sind mit einer Abschreibung auf 10 Jahre eingeplant. Insgesamt fallen unter Berücksichtigung der dargelegten Parameter für das Schuljahr 2026/2027 Kosten von 96.477 € an (siehe Anlage 2: Gebührenkalkulation).

## 4.2 Finanzierung

### Landesförderung

Am 07.11.2025 wurde eine Empfehlung der gemeinsamen Finanzkommission unterzeichnet. Dabei haben sich Vertretungen des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und der kommunalen Landesverbände auf kalkulatorische Gesamtbetriebskosten je Betreuungsstunde und Kind (inklusive Sachkosten) für die rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsangebote in der Ganztagesbetreuung verständigt. Diese betragen für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 14,63 € und mit dem Förderschwerpunkt Sprache 8,87 €.

Das Land wird unter Einbindung der Bundesmittel in der Aufbauphase - also bis einschließlich SJ 2029/30 – 68 % dieser kalkulierten Betriebskosten über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen ausschütten. Ab Vollausbau plant das Land eine Evaluierung der Kosten. Über die Höhe der Förderung bzw. Berechnungsgrundlagen steht die Einigung noch aus.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine voraussichtliche Fördersumme für ein Schuljahr in Höhe von 31.624 €.

Das Land hat in Aussicht gestellt, dass für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren evtl. höhere Betriebskosten geltend gemacht werden können. Antragsverfahren und Höhe der zusätzlichen Zuschüsse sind aber noch nicht bekannt. Die Förderung könnte sich damit noch erhöhen.

### Benutzungsgebühren

Für die außerschulische Betreuung können von den Personensorgeberechtigten Gebühren erhoben werden. Vor dem Hintergrund der finanziell sehr angespannten Haushaltslage des Landkreises schlägt die Verwaltung die Einführung von vollständig kostendeckenden Benutzungsgebühren vor. Dennoch verbleibt beim Landkreis ein Abmangelrisiko aufgrund unbesetzter Betreuungsplätze und Erstattungen bei längerer Krankheit des Kindes.

Ausgehend von 6 Schülerinnen und Schüler in der Betreuung wäre nach Abzug der Fördermittel eine monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 982 € zu kalkulieren. Darin sind die wöchentlichen Betreuungsleistungen von 6,5 Stunden während der Schulzeit sowie die Betreuung von wöchentlich 40 Stunden in den Schulferien (ausgenommen 20 Schließtage). Da die Schließtage in den Sommerferien geplant sind, ist der August für die Personensorgeberechtigten beitragsfrei. Die Betreuung für Erstklässler beginnt am Tag nach der Einschulung. Diese ist i.d.R. Mitte September, weshalb für die Erstklässler im September nur der halbe Monatsbeitrag erhoben wird. Dadurch entsteht dem Landkreis ein Abmangel i.H. eines halben Monatsbeitrages pro Kind.

Eine Übernahme der Benutzungsgebühren nach § 90 SGB VIII ist in Aussicht gestellt. Zudem besteht für Eltern die Möglichkeit, im Rahmen der Verhinderungspflege teilweise Kostenerstattungen der Krankenkasse zu beantragen.

Im Anschluss an die Evaluation sind regelmäßige Gebührenkalkulationen sowie gegebenenfalls eine Anpassung der Benutzungsgebühr vorgesehen.

## **5 Bedarfsprognose – Weiterentwicklung des Angebots**

Die Verwaltung geht mittelfristig davon aus, dass für rund 20 % der Schülerinnen und Schüler der Grundstufe der Sonderpädagogischen Bildungs- und Betreuungszentren in Trägerschaft des Landkreises ein Bedarf auf Ganztagsbetreuung geltend gemacht wird. Für das erste Schuljahr 2026/27 rechnet die Verwaltung zunächst mit einer geringeren Quote von etwa 10 %.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass im Schuljahr 2026/27 für sechs Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 einen entsprechenden Bedarf angemeldet wird.

Nach Evaluation der Betreuung an der Pilotschule soll das Angebot für alle Sonderpädagogischen Bildungs- und Betreuungszentren weiterentwickelt werden. Mit Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Standorten Schule Gröninger Weg und Paul-Aldinger-Schule stehen hierfür dann auch Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Schülerzahlen an den SBBZ steigen seit einigen Jahren überproportional an. Ein Rückgang dieser Tendenz ist nicht zu erwarten.

Die aufsteigende Ausweitung des Rechtsanspruchs um jährlich eine Klassenstufe wird in den kommenden Jahren zu einer deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme führen, zumal auch die Schülerzahlen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren seit geraumer Zeit überproportional steigen.

## **6 Weiteres Vorgehen**

- Kreistag 24.04.2026: Beschlussfassung der Benutzungs- und Gebührensatzung
- Detailgespräche mit allen Beteiligten zur Umsetzung an der Pilotschule (Schule am Favoritpark in Zusammenarbeit mit der Fröbelschule)
- Elterninformation
- Evaluation des Angebotes Ende Schuljahr 2026/27, evtl. konzeptionelle Anpassungen
- Planung: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Umsetzung an allen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises (gem. Sitzungsvorlage KuSEA\_11/2025).